

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und
Integration
Frau Ministerin Katharina Binz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

Mainz, den 09. Juli 2023

Sehr geehrte Frau Ministerin Binz,

der Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz (LEB) ist darauf aufmerksam geworden, dass in Ihrem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration ein Prozess zur Kulturentwicklungsplanung für Rheinland-Pfalz im Gange ist. Die Schulen sind ein Teil der Kulturlandschaft in RLP. Hier wird Kultur vermittelt, geschaffen und gelebt. Die mehr als 440.000 Schüler:innen im Land sind ein aktiver und unverzichtbarer Teil des Kulturgeschehens. Und mehr noch: Sie sind die Zukunft des Kulturlandes RLP. Aus diesem Grund sehen wir als Landeselternbeirat es als unsere Aufgabe an, uns in diese Kulturentwicklungsplanung unterstützend einzubringen.

Position des LEB

- Damit Kultur in RLP eine Zukunft hat, müssen wir **jetzt** alle Kinder und Jugendlichen mit auf den Weg nehmen.
- Die Voraussetzungen dafür sind **kulturelle Bildung** und **kulturelle Teilhabe** für alle.

Kulturelle Bildung ist Bildung.

Zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung gehört neben der reinen Wissensvermittlung unverzichtbar auch die Vermittlung sozialer, sportlicher und kultureller Kompetenzen.

Jedes unserer Kinder in RLP hat ein Recht auf **jede** dieser Formen von Bildung.

Neben dem Wert von Kultur an sich, bietet **kulturelle Bildung** auch ein notwendiges Gegengewicht zu einer materiell-arbeitsmarktorientierten Ausbildung.

Kulturelle Bildung ist die Voraussetzung für faire gesellschaftliche **Teilhabe**.

Kulturelle Teilhabe schafft Gemeinschaft und Identität.

Eine demokratische Gesellschaft braucht chancengleiche **kulturelle Teilhabe** für alle. Eine faire Teilhabe schafft die Basis für gesellschaftlichen Zusammenhalt und hilft jungen Menschen beim Finden ihrer eigenen Identität.

Gleichzeitig erweitert **kulturelle Bildung** aber auch den Horizont über den eigenen Kulturkreis hinaus und schafft die Basis für Respekt und Toleranz.

Teilhabe schafft Demokratie.

Kulturelle Bildung und **kulturelle Teilhabe** sind Rechte aller. Sie dürfen nicht nur einer „Elite“ vorbehalten sein, oder den Bürger:innen finanzstarker und gleichzeitig wohlwollender Kommunen.

Musik und Musikschulen können aufgrund der niedrigen „Einstiegshürden“ eine besondere Rolle für die **kulturelle Bildung** und die **kulturelle Teilhabe spielen**. Auch Theater- und Tanzschulen, Schulen der bildenden Künste und Museen können in Schulen integriert werden.

Konsequenzen für den Kulturentwicklungsplan (KEP)

Die Belange von Kindern und Jugendlichen müssen für den Zukunftsplan KEP höchste Priorität haben.

Die kulturelle Bildung und die kulturelle Teilhabe müssen zentrale Aspekte des KEP sein.

Im Einzelnen zeigen wir die folgenden Punkte zur Berücksichtigung auf.

- Kultur findet an Schulen statt und lebt in weiten Teilen durch deren Schüler:innen. Daher müssen im KEP der Bildungssektor (Bildungsministerium) und die Eltern mit einbezogen werden.
 - Vermeidung von Unterrichtsausfall in künstlerisch-/ musischen Fächern
 - Förderung von Nachwuchslehrkräften in künstlerisch-/ musischen Fächern, auch durch Stärkung außerschulischer kulturelle Bildungseinrichtungen und Musikschulen
 - Sicherstellung von flächendeckendem Musikunterricht an Grundschulen
 - Ausbau **vorschulischer musikalischer Erziehung** zur Förderung der Sprachentwicklung

- Schulen mit Ganztagsangeboten als Chance
 - Schulen bieten die perfekte Plattform für flächendeckende inklusive und gerechte kulturelle Teilhabe.
 - Der Rechtsanspruch auf Ganztagsangebote an den Grundschulen bietet die Chance, Konzepte zur gerechten kulturellen Teilhabe zu implementieren.
 - Als Eltern fordern wir in schulischen Ganztagsangeboten nicht nur „Verwahrung“, sondern wertige Angebote zur Persönlichkeitsbildung. Dies schließt kulturelle Bildung ein.

- Schulen können die kulturelle Bildung nicht alleine leisten
 - Kooperationen mit kulturellen Bildungseinrichtungen vor Ort in Absprache mit dem jeweiligen SEB für zielgerichtete Angebote.
 - Aufgrund ihrer schulartigen Personal- und Unterrichtsstrukturen können Musikschulen besonders geeignete Kooperationspartner sein.
 - Finanzieller Gestaltungsspielraum von Schulen für Kooperationen
 - Um als Bildungspartner verlässlich zur Verfügung zu stehen müssen die kulturellen Bildungseinrichtungen selbst finanziell **und in der Fläche** gestärkt werden. Dazu gehörten faire Beschäftigungsverhältnisse, die jungen Menschen dort eine Zukunftsperspektive geben.
 - Finanzieller Gestaltungsspielraum von Kommunen für lokale kulturelle Bildungseinrichtungen durch das Land und die ADD. Kulturelle Bildung ist keine „Wohltat“ (freiwillige Leistung), sondern ein Recht unserer Kinder.

Liebe Frau Ministerin Binz, es trifft sich gut, dass in Ihrem Ministerium nicht nur die Kultur, sondern auch die Familien und die Integration zu Hause sind.

Kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe sind Themen der Familien und gleichzeitig Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Integration. Der KEP bietet die Gelegenheit, Synergien zu nutzen und viel Positives für unsere Kinder und Jugendlichen auf den Weg zu bringen.

Wir wünschen Ihnen dabei viel Erfolg und sind uns sicher, dass unser Papier, das wir zeitgleich auch der Kulturentwicklungsplanung zuleiten, zu diesem Erfolg beitragen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kirsten Hillert, Landeselternsprecherin